



Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.05.2021
Beginn: 16:01 Uhr
Ende: 17:46 Uhr
Ort: in der Emil-Kirchner-Halle Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/139/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Festsetzung Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 26.09.2021 **Amt1/138/2021**
- 6 Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 **Amt2/014/2021**
- 7 Anträge
- 7.1 VG-Mitglied André Dehler - Bereitstellung von "kindgerechten" medizinischen Masken für die Grundschule
- 8 Anfragen
- 8.1 VG-Mitglied Dieter Pillmann - Stellen-Arbeitsplatzbeschreibung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Wittmann eröffnet um 16:01 Uhr die 7. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, von der Verwaltung Frau Klug, Geschäftsstellenleiter Herrn Leutheußer, den Kämmerer Herrn Vogel sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2021 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 6 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

VG-Mitglied Christa Rauscher nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sie in der Sitzung am 22.04.2021 nicht anwesend war.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

./.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Festsetzung Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Aufgrund einer Vorabanfrage von VG-Mitglied André Dehler hinsichtlich der Zuständigkeit für die Beschlussfassung, erläutert Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer, dass, nach Recherchen bei den zuständigen Stellen, auf die Wahlanweisung für die Bundestagswahl 2017 – WA 3 Stand 17.07.2017 – verwiesen werden kann.

Diese regelt unter Punkt 9 Zuständigkeiten bei Verwaltungsgemeinschaften u.a. wie folgt:

„Gehört eine Gemeinde einer VGem an, so hat diese für die Mitgliedsgemeinde **alle** Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wahrzunehmen. Die VGem hat also insbesondere **für jede ihrer Gemeinden gesondert**

a) die Wahlbezirke, Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zu bilden, ...“

Insofern fällt auch die Akquise der Wahlhelfer sowie die Festsetzung des Erfrischungsgeldes und damit deren Beschlussfassung in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für jeden Wahlhelfer wird für die Bundestagswahl auf 60 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021

Kämmerer Heiko Vogel erläutert ausführlich den Vermögens- und Verwaltungshaushalt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie der Stellenplan wurden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Herr Vogel beantwortet die Fragen aus dem Gremium und nimmt die Anregungen hinsichtlich verschiedener Änderungen entgegen:

- Verrechnen der Personalkosten auf die einzelnen Stellen (ab nächstem Jahr)
- Änderung der Zuordnung des Bauamtes (bisher bei Finanzverwaltung)

Der Stellenplan der VG sieht in der Entgeltgruppe 8 eine Stelle für die EDV -künftig wegfallend – vor, da der zuständige Mitarbeiter in den Ruhestand getreten ist.

Im Hinblick auf die vorausgegangenen Beratungen und die langfristige Entscheidung über die Pflege und Wartung der IT-Infrastruktur bleibt diese Stelle zunächst erhalten. Der Hinweis „kw – künftig wegfallend - “ wird im Stellenplan gestrichen.

Zur Beurteilung, ob die EDV-Systembetreuung künftig weiterhin im Haus oder extern, mit lediglich einem Ansprechpartner in der Verwaltung, erfolgen soll, wurde ein externer Berater hinzugezogen, der zur nächsten Sitzung eingeladen wird. Darüber hinaus erstellt die Kämmerei eine Liste der Fixkosten wie z.B. für verwendete Programme und benötigte Hardware.

Für den derzeit im Bauhof Grub a.Forst bis 31.12.2021 befristet eingestellten Mitarbeiter für die elektrischen Sicherheitsprüfungen soll im Stellenplan der VG eine Stelle in der Entgeltgruppe 6 vorgesehen werden, da dem Mitarbeiter die Betreuung aller Gebäude und Anlagen der VG obliegt. Die Entscheidung der Übernahme nach der Befristung bei der VG Grub a.Forst wird bis September 2021 getroffen.

Da aufgrund der Pandemielage derzeit keine Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden und deshalb kein Einblick in die entstandenen Kosten möglich ist, fragt Frau Erika Krauß nach den Kosten von 7.000 € für die Anschaffung von Laptops.

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer erläutert, dass diese von der Verwaltung kurzfristig beschafft werden mussten, um den in der Pandemie geltenden Vorschriften des Arbeitsschutzes Rechnung zu tragen.

Die Laptops ermöglichten die Arbeit im Homeoffice, so dass zur Aufrechterhaltung der im Rathaus erforderlichen Tätigkeiten immer nur ein Mitarbeiter in den jeweiligen Büros anwesend war.

Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert, dass der Umbau des Rathauses sowie die Sanierung der Grundschule eine Erhöhung der Umlage für die Mitgliedsgemeinden zur Folge hat. Die bestehenden Pachtverträge werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen entsprechend angepasst.

Beschluss 1:

Der Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst wird, wie vorgetragen, sowie ergänzt durch die beratenen Änderungen, genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

Beschluss 2:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 VG-Mitglied André Dehler - Bereitstellung von "kindgerechten" medizinischen Masken für die Grundschule

In seinem Antrag, der am 20.05.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Grub a.Forst eingegangen ist, wünscht VG-Mitglied André Dehler einen Beschluss der VG-Versammlung, dass die VG Grub a.Forst als Sachaufwandsträger für die Grundschule sog. OP-Masken in Kindergröße anschaffen und diese kostenlos zur Verfügung stellen möge.

Hintergrund ist die Information der Grundschule an die Eltern, dass ab der 5. Jahrgangsstufe keine Alltagsmasken mehr getragen werden dürfen und eine solche Umsetzung, obwohl nicht verpflichtend, auch für Grundschüler empfohlen wird.

Die Recherche der Verwaltung hat bis zum Schuljahresende einen Bedarf von 3.024 Masken mit Kosten von insgesamt ca. 600 € ergeben.

Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Wittmann befürwortet die Maßnahme und wird eine entsprechende Bestellung veranlassen.

Im Gremium wird dies positiv aufgenommen und vorgeschlagen, ggf. Zuschussmöglichkeiten zu eruieren.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 VG-Mitglied Dieter Pillmann - Stellen-Arbeitsplatzbeschreibung

VG-Mitglied Dieter Pillmann nimmt in der Anfrage Bezug auf seine E-Mail, die der Verwaltung am 18.05.2021 zugegangen ist.

Nachdem alle Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der VG den Geschäftsverteilungsplan zur Kenntnis erhalten haben, merkt er an, dass als nächster Schritt eine Arbeitsplatzbeschreibung jedes Beschäftigten angefertigt werden sollte, welche den Anteil der einzelnen Tätigkeiten (prozentual überschlagen) an der Gesamtarbeitszeit darstellt.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der im vergangenen Jahr im Oktober von der Belegschaft erstellte Geschäftsverteilungsplan in den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fallen würde.

In einer Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibung sieht Herr Pillmann die langfristige Modernisierung der Verwaltungsstruktur mit entsprechender Transparenz. Ziel ist die Entwicklung des Geschäftsverteilungsplans mit Arbeitsplatzbeschreibung. Ggf. wäre hier externe Unterstützung, aufbauend auf die Vorarbeiten der einzelnen Mitarbeiter oder einer Arbeitsgruppe, zu überdenken.

Zum Sachverhalt nimmt Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer Stellung.

Er informiert, dass es derzeit keine aktuelle Stellenbeschreibung und Arbeitsplatzbeschreibung gibt. Herr Leutheußer, der seit 01.12.2020 im Amt ist, stimmt zu, dass das Erstellen eines Geschäftsverteilungsplans der Geschäftsleitung obliegt. In seiner jetzt knapp 5-monatigen Tätigkeit hat er sich einen Überblick verschafft, kann aber aufgrund des momentanen Arbeitsaufwands kurzfristig keine Überarbeitung vornehmen. Dies wäre dann evtl. extern zu vergeben.

Bei einem Antrag eines Mitarbeiters auf Höhergruppierung würde von diesem eine Arbeitsplatzbeschreibung angefordert. Außerdem würde hinsichtlich einer angemessenen Eingruppierung Rückfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) gehalten.

VG-Mitglied André Dehler erinnert sich, dass seinerzeit der Antrag für die externe Vergabe zur Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans mit Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibung von der Gemeinschaftsversammlung abgelehnt wurde, eine Kostenaufstellung lag der Verwaltung vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Wittmann um 17:46 Uhr die öffentliche 7. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Klug
Schriftführer/in